

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Heppenheim

Kommunalwahlen am 14. März 2021 Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim

Die am 14. März 2021 über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU, in die Stadtverordnetenversammlung gewählte Bewerberin Frau Kerstin Vogl, Heppenheim, hat auf die weitere Ausübung ihres Stadtverordnetenmandats verzichtet und scheidet somit mit Ablauf des 31.12.2023 aus der Vertretungskörperschaft aus (§ 33 KWG).

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich daher festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der CDU mit den meisten Stimmen

Herr Wolfgang Gruß, Heppenheim,

zum 01.01.2024 in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim, Friedrichstraße 21, 64646 Heppenheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heppenheim, den 13.12.2023

Der Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim

Thomas Ehret
Magistratsoberrat

Bereitstellungstag: 16.12.2023